

Beitrittsgesuch

- zum Walliser Handelsverband (WHV)
- zu seinen Institutionen und verschiedenen Dienstleistungen

Juristische Person/Natürliche Person

- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Einzelfirma
- Einfache Gesellschaft
- Genossenschaft
- Kollektivgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Verein
- Stiftung

Mitglied unseres Berufsverbands werden

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim:



Die Mitgliedschaft am Walliser Handelsverband ermöglicht es, von den Vorteilen des WHV sowie von den Leistungen der FER-Vs und ihrer sozialen Institutionen zu profitieren. Der Jahresbeitrag beträgt 0,2% der Lohnsumme (mindestens CHF 100.-).

Die Firmenbezeichnung Ihres Unternehmens

Auf welche Weise ist Ihr Unternehmen im Handelsregister verzeichnet und wie können wir den Hauptsitz Ihres Unternehmens erreichen?

Name, Vorname und/oder Firmenbezeichnung

Tätigkeitsbereich

Strasse, Nr./Postfach

PLZ/Ort

Geschäftliche Telefonnummer

Private Telefonnummer

E-Mail

Verwaltung des Online-Zugangs

Der Zugangsverwalter oder Antragsteller ist die Person, die in erster Linie für den Zugang zu den E-Diensten verantwortlich ist. Er ist der erste Benutzer, der später auf einfache und sichere Weise den Zugang an andere Mitarbeiter delegieren kann.

Nach Ihrer Mitgliedschaft wird Ihr Zugang zu den E-Diensten erstellt und Sie werden aufgefordert, Ihr Konto mit Hilfe dieser E-Mail als Benutzername einzurichten.

Name, Vorname

Funktion

Direkte Telefonnummer

E-Mail

Berechtigte Unterschrift(en) und Stempel des Unternehmens

Mit seiner Unterschrift, verpflichtet sich das Unternehmen oder die statutarischen Verpflichtungen der Berufsverbände zu erfüllen.

selbständigerwerbende Person, den Jahresbeitrag zu bezahlen und die

Name, Vorname des/der Zeichnungsberechtigten

Name, Vorname des/der Zeichnungsberechtigten

Funktion

Funktion

Bevollmächtigte/r

Bevollmächtigte/r

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Obligatorische Versicherung 1. Säule (AHV-Kasse)

Gemäss AHV-Gesetz bedeutet die Mitgliedschaft in einem unserer Berufsverbände, in der Regel, den Beitritt zur AHV-Kasse FER Valais 106.7 für die folgenden Leistungen:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherung (ALV).
- Familienzulagen (FZ), entweder bei der CACI (Handelsbetriebe), CAFIA (Architekten, Ingenieure, Technisches Büro), CAFER (andere Berufe) oder FER CIAF (Personal, welches ausserhalb des Kantons Wallis beschäftigt ist).

1. Säule | FER Valais 106.7

E. institutions@fer-valais.ch

T. 027 327 20 90

I. www.fer-valais.ch



Caisse interprofessionnelle AVS de la
Fédération des Entreprises Romandes
FER VALAIS 106.7

Caisses d'allocations familiales
Familienzulagenkassen
CACI - CAFIA - FER CIAF - CAFER

Caisse de Prévoyance Professionnelle
Berufliche Vorsorgekasse
CAPUVA

Collective/Kollektive **FER-Vs**

Place de la Gare 2
Case postale / Postfach 152
1951 Sion - Sitten

Die Mitgliedschaft Ihres Unternehmens

Um eine Verbindung zum Handelsregister herzustellen, muss die FER Valais 106.7 die Informationen über Ihr Unternehmen von diesem abrufen.

Name, Vorname und/oder Firmenbezeichnung

Anmeldedatum beim Handelsregister (TT/MM/JJJJ)

Kanton

UID Nr.

Adresse des Betriebs

Ergänzen Sie folgende Informationen des Betriebs

Name, Vorname und/oder Firmenbezeichnung

Strasse, Nr./Postfach

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Adresse der Zweigstelle (falls vorhanden)

Ergänzen Sie folgende Informationen der Zweigstelle

Strasse, Nr./Postfach

Anzahl Angestellte der Zweigstelle

PLZ/Ort

Telefon

Beschäftigt das Unternehmen Personal ausserhalb des Kantons Wallis?

Wenn ja, geben Sie bitte an, in welchem/n Kanton/en

Ja Nein

Kanton/e

Bank- oder Postverbindung des Betriebs

Ergänzen Sie folgende Informationen betreffend der Bankverbindungen

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

Ort der Bank

Obligatorische Versicherung 1. Säule (AHV-Kasse)

Andere Informationen

Wenn Sie bereits bei einer anderen AHV-Kasse angemeldet sind, wird sich ein/e Berater/in mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie beim Kassenwechsel begleiten.

Sind Sie derzeit bei einer AHV-Ausgleichskasse angemeldet oder ist eine Anmeldung in Bearbeitung? Falls ja, geben Sie bitte an bei welcher Kasse

Ja Nein

Bei einer Familienzulagenkasse? Falls ja, geben Sie bitte an bei welcher Kasse

Ja Nein

Name der Kasse

Name der Kasse

Angaben zum Personal

Beschäftigen Sie Personal? Ja Nein

Anzahl der Angestellten

Seit (TT/MM/JJJJ)

Geschätzte Jahreslohnsumme, die dem Personal im Rahmen der AHV/IV/EO/FAK ausbezahlt wird

Diese Schätzung wird zur Berechnung Ihrer Vorauszahlungen für die paritätischen Beiträge verwendet

Vom _____ Bis _____
Lohnsumme vom TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ

geschätzte Lohnsumme (in CHF)

Selbständigerwerbende Person *

Ergänzen Sie folgende Informationen

Allgemeine Informationen

Name, Vorname

Private Adresse (Strasse, Nr./Postfach)

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

PLZ/Ort

AHV Nr.

Nationalität

Zivilstand

Aufenthaltsbewilligung (Kopie beilegen)

Allgemeine Informationen des Partners

Name, Vorname

AHV Nr.

Einkommen der selbständigerwerbenden Person

Beginn der Tätigkeit (TT/MM/JJJJ)

Tätigkeitsbereich

Geschätztes jährliches Nettoeinkommen (Gewinn des Geschäftsjahres)

Investiertes Nettokapital

Beschäftigen Sie Hauspersonal? Falls ja, bei welcher Ausgleichskasse ist dieses Personal angemeldet?

Ja Nein

Haben Sie ein landwirtschaftliches Nebeneinkommen? Falls ja, bei welcher AHV-Kasse wird dieses Einkommen deklariert?

Ja Nein

* Um die sozialversicherungsrechtliche Situation von erwerbstätigen Personen zu erforschen, erhalten Sie einen zusätzlichen Fragebogen. Dasselbe gilt für Teilhaber einer Kollektivgesellschaft oder einer einfachen Gesellschaft.

Datum

Unterschrift

Versicherung 2. Säule (Pensionskasse)

2. Säule | CAPUVA

E. institutions@fer-valais.ch

T. 027 327 20 90

I. www.fer-valais.ch

**Versicherungsschutz 2. Säule
obligatorisch für das Personal (BVG)
und freiwillig für Selbständige**

Die CAPUVA bietet ein nicht gewinnorientiertes, solidarisches und verantwortungsbewusstes Vorsorgemodell. Sie bietet modulierbare Pläne, konkurrenzfähige und stabile Prämien.

- Ich möchte für mein Personal einen Versicherungsschutz in der 2. Säule abschliessen
- Ich möchte als selbständigerwerbende Person einen freiwilligen Versicherungsschutz in der 2. Säule abschliessen

ANSCHLUSSVEREINBARUNG

Name, Vorname und/oder Firmenbezeichnung

Strasse, Nr./Postfach

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Kontaktperson

Vorsorgepläne und Bedingungen – WÄHLEN SIE DIE OPTION **A** ODER **B**

	Bestehende Pläne	Beschreibung
Personalkategorie: - Mitarbeiter - Führungskraft - Direktion - usw.	Plan 1 – BVG-Minimum	Nach den Bestimmungen des BVG
	Plan 2 – BVG unplafoniert	Der massgebende Lohn ist auf den sechsfachen Betrag der maximalen einfachen AHV-Rente begrenzt
	Plan 3 – erweiterte Vorsorge	Einheitlicher Beitragssatz, der ebenfalls auf die Löhne der unter 25-jährigen angewandt wird. Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden AHV-Lohn, begrenzt auf den zehnfachen Jahresbetrag der jährlichen AHV-Maximalrente

A DER ARBEITGEBER WÜNSCHT EINEN EINHEITLICHEN PLAN FÜR ALLE ANGESTELLTEN

Alle Angestellten bei der CAPUVA versichert	Gewählter Plan: _____
---	-----------------------

B DER ARBEITGEBER MÖCHTE VERSCHIEDENE PERSONALKATEGORIEN EINRICHTEN

Kategorie: _____	Gewählter Plan: _____
Kategorie: _____	Gewählter Plan: _____
Kategorie: _____	Gewählter Plan: _____

Versicherung 2. Säule (Pensionskasse)

Der oben genannte Arbeitgeber beantragt seinen Anschluss ab: _____

(Dieser Vertrag tritt nach Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung CAPUVA in Kraft)

ANGESTELLTE, DIE BEI EINER ANDEREN VORSORGEKASSE ANGESCHLOSSEN SIND

Wird eine Personalkategorie bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert?

Falls ja, welche Kategorie? _____

Bei welcher Vorsorgekasse? _____

Der Arbeitgeber und die versicherte Person müssen das Formular «Anmeldung für Personal und Ereignisse» für jeden/jede Angestellten/Angestellte ausfüllen und unterschreiben.

Dieses oder diese Dokument/e, sind Bestandteil der Beitrittsvereinbarung.

Der Arbeitgeber erklärt, dass er alle reglementarischen Bestimmungen der Kasse zur Kenntnis genommen hat. Erweiterte Bestimmungen, die durch Kollektivverträge ergänzt werden, sind von der CAPUVA nicht gedeckt.

Mit Einverständnis seiner Angestellten, wünscht er den Anschluss bei der CAPUVA in Anwendung von Art. 4 des Reglements. Unter Berücksichtigung, der auf dem Dokument «Anmeldung Für Mitarbeiter und Ereignisse» erwähnten Fälle bestätigt er, dass die angemeldeten Personen voll arbeitsfähig sind und keine Wiedereingliederungsmassnahme zwischen dem Tag (einschliesslich) des Vertragsbeginns zum Datum (einschliesslich) der Unterzeichnung besteht.

Die vorliegende Beitrittsvereinbarung wird für die Dauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen. Sie erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres eine schriftliche Kündigung vorliegt. Art. 6 in fine des Reglements bleibt vorbehalten.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber, dass er zur Unterschrift berechtigt ist und die Angaben in der vorliegenden Beitrittsvereinbarung richtig und vollständig sind. Im Weiteren bestätigt, dass er sich dazu verpflichtet, seiner Informationspflicht gemäss Artikel 11 des Reglements nachzukommen. Für den Fall einer Nichteinhaltung der besagten Pflicht behält sich die CAPUVA all ihre Rechte vor.

Datum

Unterschrift

2. Säule | CIEPP

www.ciepp.ch



CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

Versicherungsschutz 2. Säule obligatorisch für das Personal (BVG)

Die Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle (CIEPP) verfügt über mehrere sichere und dynamische Vorsorgepläne, die auf die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten sind.

Wenn Sie andere Vorsorgelösungen im Rahmen der zweiten Säule wünschen, bleiben wir Ihr Ansprechpartner um Sie über die Vorsorgepläne zu informieren und Ihnen einen geeigneten Plan zusammenzustellen.

Personenversicherung

Versicherungsschutz der Unfallversicherung UVG



Die Unfallversicherung ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch. Das UVG deckt die Leistungen für die medizinische Versorgung sowie die wirtschaftlichen Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen, Berufskrankheiten und unfallähnlichen Körperschädigungen. Was den Lohnausfall betrifft, so deckt die Unfallversicherung ab dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit nach dem Unfall, 80% des Lohns bei einem maximal versicherten Lohn.

Anträge auf eine Unfallversicherung können über die AXA und die Groupe Mutuel für Unternehmen gestellt werden, die nicht obligatorisch der SUVA unterstellt sind.

Ich möchte ein Angebot für das Personal erhalten (AXA)

Ich möchte ein Angebot für das Personal erhalten (Groupe Mutuel)



Versicherungsschutz Unfallversicherung-Zusatzversicherung UVGZ

Die UVG-Zusatzversicherung ermöglicht die Übernahme der Heilkosten in der halbprivaten Abteilung, die Anrechnung des überschüssigen Lohns, der nicht obligatorisch durch das UVG versichert ist, die Auszahlung von Kapitalien bei Invalidität und Tod usw. Diese Versicherung richtet sich an Arbeitnehmer, die der Unfallversicherung unterliegen, sowie an Selbständige, die eine freiwillige UVG-Versicherung abgeschlossen haben.

Ich möchte UVGZ-Dokumentationen für das Personal erhalten (AXA)

Ich möchte ein UVGZ-Angebot für das Personal erhalten (Groupe Mutuel)

Taggelddeckung bei Krankheit und Unfall

Für das Personal

Die Krankentaggelddeckung, auch Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit genannt, sichert das Einkommen auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit. Es sind verschiedene Deckungen möglich, von 80% bis 100% des Lohns, mit Wartezeiten zwischen 2 und 120 Tagen.

Ich möchte ein Angebot für das Personal erhalten



Für Selbständigerwerbende

Eine selbstständige Person kann auch eine Krankentaggeld- und/oder Unfallversicherung abschließen, da sie nicht obligatorisch gegen Unfall versichert ist.

Ich möchte ein Angebot als Selbständigerwerbende/r erhalten

Deckung Zusatzversicherung

Neben dem Krankentaggeld können wir Ihnen zusätzliche Leistungen für eine optimale Absicherung anbieten. Bei Ereignissen wie:

Mutterschaft

Vaterschaft

connect.fer

Ihr Online-AHV-Portal - einfach, praktisch und effizient!

Sparen Sie Zeit und vereinfachen Sie Ihre Verwaltungsarbeiten

Mit **connect.fer**, der E-Business-Plattform der AHV-Kasse FER Valais, haben Sie Zugang zu einer modernen und effizienten Verwaltung, um Ihre administrativen Verpflichtungen zu erfüllen.

connect.fer

✓ 24/7 erreichbar
✓ Papierlose Schritte
✓ Sicher und Konform
✓ Mobil kompatibel

Warum Sie sich für connect.fer entscheiden sollten?

	Vereinfachte Verwaltung des Personals	Sie können auf einfache Weise Informationen über Ihr Personal hinzufügen, bearbeiten und abrufen
	Schnelle Meldungen und Vorgehen	Führen Sie Ihre Lohnmeldungen und Leistungsanträge mit wenigen Klicks durch
	Vereinfachte Familienzulagenanträge	Reichen Sie Ihre Anträge online ein und delegieren Sie bestimmte Aufgaben an Ihre Mitarbeiter/innen
	Optimierter Zugriff für Treuhänder	Wechseln Sie einfach zwischen Mandanten mit einem einzigen Login
	Begleitung und Unterstützung	Videotutorials und integrierter Support, um Ihren Bedürfnissen gerecht zu werden

Sie finden verschiedene nützliche Informationen zu diesem Portal auf unserer Website (Informationsblatt, Erklärungsvideo, Nutzungsbedingungen und PSP-Loginverfahren).

Erleichtern Sie sich das Leben und gehen Sie noch heute zur Online-Verwaltung über!
Entdecken Sie unsere Neuigkeiten auf www.fer-valais.ch